

Forschungsbericht: Die kommunale Spielapparatesteuer und der bundesstaatliche Finanzausgleich

Im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sollen die Einnahmen der Länder möglichst umfassend berücksichtigt werden, damit die finanziellen Mittel tatsächlich die bestehenden Finanzkraftunterschiede mindern helfen. Das Bundesverfassungsgericht musste in der Vergangenheit mehrmals darüber entscheiden, welche Einnahmen einzubeziehen sind und hat zu diesem Zwecke einen Kanon an Beurteilungskriterien entwickelt. Unberücksichtigt bleiben dürfen Einnahmen, wenn das Volumen gering und das Aufkommen gleichmäßig in den Bundesländern anfällt.

In einem Urteil aus dem Jahr 1992 hat das Bundesverfassungsgericht die Spielapparatesteuer als nicht ausgleichserheblich erklärt. Seitdem hat sich das Aufkommen dieser Steuer aber drastisch verändert. Es ist deutlich gestiegen und seit 2015 höher als jenes der Bier- oder Feuerschutzsteuer, die beide im Rahmen des Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden (Abb. 1.). Auch die Verteilung des Steueraufkommens ist deutlich ungleicher als jenes anderer im Länderfinanzausgleich berücksichtigter Einnahmen (Abb. 2). Damit sind zwei wichtige Kriterien erfüllt, die das Verfassungsgericht zur Beurteilung von Einnahmen aufgestellt hat. Sollte das Aufkommen der kommunalen Spielapparatesteuer in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden, so würden sich die Finanzströme deutlich ändern (Abb.3).

Broer, M. (2020): Die kommunale Spielapparatesteuer und der bundesstaatliche Finanzausgleich, in: Wirtschaftsdienst, 100. Jg., 2020, Heft 8, S. 608-613.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Broer
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
Siegfried-Ehlers-Str. 1
38440 Wolfsburg
E-Mail: m.broer@ostfalia.de
Internet: www.ostfalia.de

Abb. 1: Volumen der aufkommensschwächsten im LFA berücksichtigten Einnahmen sowie der Spielapparatesteuer

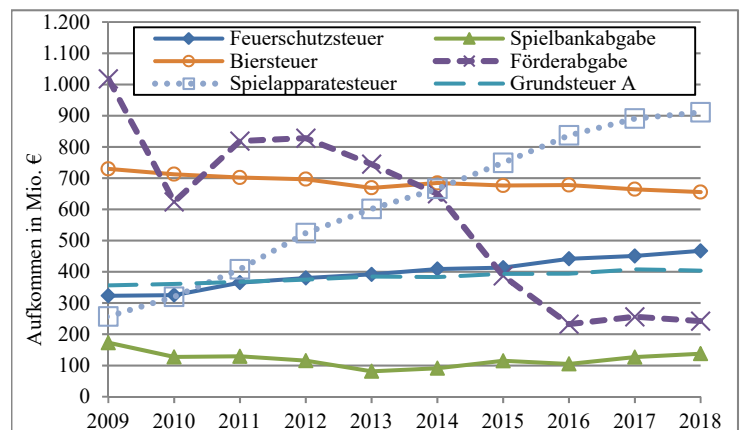


Abb. 2: Einnahmen / Kopf bei den aufkommensschwächsten im LFA berücksichtigten Einnahmen sowie der Spielapparatesteuer

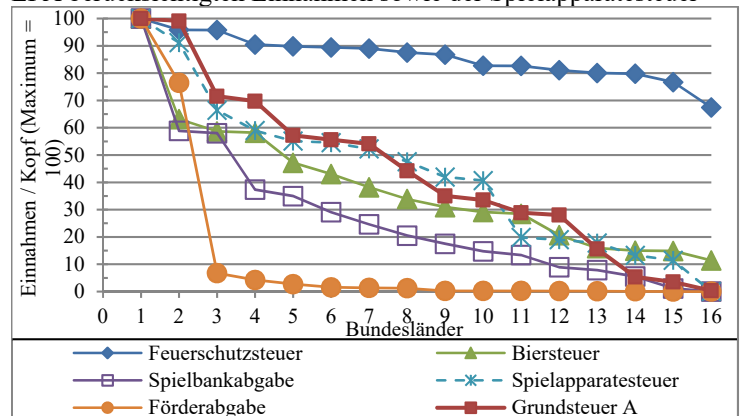


Abb. 3: Gewinne / Verluste im Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen aufgrund der Berücksichtigung der kommunalen Spielapparatesteuer (€/Einwohner)

